

Praxisticker Nr. 681: Stand geplante Senkung der Umsatzsteuersätze

Der Bundestag kommt am Montag 29. Juni 2020 zu einer Sondersitzung zusammen, um den Gesetzentwurf der Koalitionsfraktionen für ein zweites Corona-Steuerhilfegesetz ([19/20058](#)) abschließend zu beraten. Für die nach einstündiger Debatte anstehende Abstimmung hat der Finanzausschuss eine Beschlussempfehlung ([19/20332](#)) vorgelegt. Weitere Informationen finden Sie [hier](#)

Der Bundesrat stimmt am Nachmittag des 29. Juni 2020 in einer Sondersitzung über das Corona-Konjunkturpaket ab - sofern es der Bundestag wie geplant am Vormittag desselben Tages in 2./3. Lesung verabschiedet.

Das Bundesfinanzministerium hat am 23.06. einen aktualisierten (zweiten) Entwurf des BMF-Schreibens zur Senkung der Umsatzsteuersätze veröffentlicht. Der Entwurf gibt nunmehr den Stand vom 23. Juni 2020 wieder. Das endgültige Ergebnis der Erörterungen zwischen Bund und Ländern bleibt abzuwarten. Der zweite Entwurf des BMF-Schreibens enthält neu unter Punkt 3.12 eine Nichtbeanstandungsregelung für den Monat Juli bei zu hohem Umsatzsteuerausweis in der Unternehmernetz.

Das Bundesfinanzministerium hat am 25.06. eine FAQ-Liste zur Änderung der Umsatzsteuersätze auf seiner Internetseite veröffentlicht.

Die Bundesrechtsanwaltskammer hat Handlungshinweise für Rechtsanwälte zur Absenkung der Umsatzsteuersätze auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Die Steuerberaterkammer München hat verschiedene Merkblätter zur Senkung der Umsatzsteuersätze auf ihrer Internetseite veröffentlicht.

Autor: Marianne Kottke, LSWB-Bibliothek

**Der LSWB-Praxisticker ist ein Service des LSWB für seine Mitglieder.
LSWB, Hauptgeschäftsstelle München, Hansastrasse 32, 80686 München
Tel 089 / 273 214 17, Fax 089 / 273 06 56, E-Mail: praxisticker@lswb.de**